

22.12.86

EG - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften an den Rat betreffend den elektronischen
Datentransfer für kommerzielle Zwecke über
Kommunikationsnetze - TEDIS (Trade Electronic Data
Interchange Systems)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die
Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms
betreffend den elektronischen Datentransfer für
kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS)

KOM(86) 662 endg.; Ratsdok. 11214/86

635/86

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 22. Dezember 1986 - 121 - 680 70 - E - In 39/86 -.

Diese Vorlagen sind mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 3. Dezember 1986 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die moderne Volkswirtschaft beruht mehr und mehr auf dem Austausch von Informationen oder kommerziellen Daten zwischen den Wirtschaftsteilnehmern. Das Volumen der ausgetauschten Daten oder Informationen ist gewaltig. Die Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Sachbezogenheit der Informationsflüsse sind mehr und mehr ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, unabhängig davon, ob diese groß oder klein sind.

Im Hinblick auf die derzeitigen Forderungen der Wirtschaft bietet der elektronische Datentransfer (EDT) beträchtliche Vorteile und Möglichkeiten. Zu den Vorteilen gehören: die Eliminierung der mit der Neucodierung der Daten verbundenen Arbeiten, die Verbesserung des Kundendienstes, die bessere Lagerverwaltung sowie die Beschleunigung des Kreislaufs Verkauf/Fakturierung/Zahlung.

In den vergangenen Jahren wurden in Europa mehrere Privatinitiativen zur Abwicklung des EDT ergriffen. Ohne die Bedeutung dieser spontanen Vorstöße unterschätzen zu wollen, muß festgestellt werden, daß es zahlreiche kostspielige Überschneidungen und unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, die sich vor allem auf dem Gebiet der Normung nachteilig auswirken.

Die Folgen dieser Situation sind sowohl für die Volkswirtschaft als Ganzes als auch für die Industrie und die Informatik- und Telematikdienste in Europa abträglich. Während der EDT in den Vereinigten Staaten sehr rasch an Boden gewinnt, befinden sich die europäischen Initiativen in den meisten Fällen erst im Stadium des Projekts oder bestenfalls des Prototyps.

Wie im Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes⁽¹⁾ immer wieder hervorgehoben wird, ist der ungehinderte Informationsfluß zwischen den Wirtschaftsteilnehmern und den Mitgliedstaaten eine unerläßliche Voraussetzung für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen auf europäischer Ebene.

Beim EDT

- ist zu vermeiden, daß verschiedene artige, nicht kompatible einzelstaatliche Konzepte geschaffen werden;
- sind die Fälle der Anwendung von in sich geschlossenen und nicht kommunizierenden Systemen zu begrenzen;
- ist die Gefahr der Zersplitterung des IT-Marktes in Europa zu vermeiden oder einzuschränken;
- ist die Einheit des Marktes und die Realisierung der erforderlichen mengenbedingten Rationalisierungseffekte zu fördern.

Die von der Gemeinschaft bis jetzt ergriffenen Initiativen haben es ermöglicht, die notwendigen Grundlagen für den Aufbau von EDT-Systemen zu schaffen. Diese Initiativen umfassen sowohl Maßnahmen allgemeiner Art, die auf verschiedene Wirtschaftssektoren angewandt werden können als auch Durchführbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben für bestimmte Tätigkeitsbereiche.

(1) KOM(85) 310 endg. vom 14.6.1985.

VORWORT

Die verschiedenen Initiativen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Telekommunikation und Normen auf dem Gebiet der Informationstechnologie ergriffen wurden, sowie die Projekte INSIS, CADDIA und C.D. haben zur Festlegung der zur Zeit laufenden Arbeitsprogramme geführt. Diese verfolgen das Ziel, die erforderliche technische Infrastruktur für die Einführung und Nutzung eines Standardkonzepts für den elektronischen Datentransfer zu entwickeln.

Die erste Aktion, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten im Hinblick auf dieses Standardkonzept für den elektronischen Datentransfer geplant wurde, bestand darin, die Verwaltungsverfahren im Handel, die erforderlich sind, um den Verwaltungsdienststellen der Kommission und der Mitgliedstaaten Informationen über die Ein- und Ausfuhrdaten, die Finanzkontrolle und die Verwaltung der Agrarmärkte (CADDIA) zu übermitteln, zu vereinfachen.

Ziel der nachstehend vorgeschlagenen neuen Initiative ist es, die Nutzung des Standardkonzepts für den elektronischen Datentransfer auf ALLE Benutzer auszudehnen, unabhängig davon, ob sie zu Handel und Industrie oder zur Verwaltung gehören.

Diese Initiativen haben gezeigt, daß die wichtigsten Hindernisse beim Aufbau operationeller EDT-Systeme für kommerzielle Zwecke vor allem transversalen Problemen zu suchen sind; nämlich

- der Unzulänglichkeit der Normung,
- der Unverträglichkeit von Protokollen,
- der Unverträglichkeit zwischen Hard- und Softwareprodukten,
- der notwendigen Mehrsprachigkeit des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs;
- die mangelnde Anpassung des herkömmlichen Telefonnetzes, vor allem aufgrund abweichender Gebührenpolitik.

Außerdem hat sich gezeigt, daß

- die Aktionen von gemeinsamen Interesse, mit denen die obengenannten transversalen Probleme gelöst werden sollen, und die spezifischen Pilotvorhaben eng aufeinander abgestimmt und Hand in Hand durchgeführt werden sollten;
- die Kommission bisher diejenigen Vorhaben unterstützt hatte, die ausschließlich oder hauptsächlich öffentliche Verwaltungen betreffen;
- es nunmehr darauf ankommt, die Vorbereitung, die Erstellung und die Verbreitung von EDT-Systemen für kommerzielle Zwecke, die für Benutzer aus der Wirtschaft - insbesondere der KMU - bestimmt sind, durch Unterstützung der Bemühungen der privaten Betreiber aktiver zu fördern, ohne deren Stelle einzunehmen.

Demzufolge ist es notwendig

- die ungezügelte Verbreitung in sich geschlossener EDT-Netze für kommerzielle Zwecke und die damit verbundene generelle Unverträglichkeit zu vermeiden;
- den Auf- und Ausbau elektronischer Systeme für den Austausch kommerzieller Daten, der den Erfordernissen der Benutzer - insbesondere der KMU - entspricht, zu fördern;
- die Kapazität der europäischen Industrie für Telematikausrüstungen und Dienste zu stimulieren damit sie den Bedarf der Benutzer decken können.

Das vorgeschlagene Programm umfaßt "horizontale" und "vertikale" Aktionen, die in ständiger Wechselbeziehung zueinander stehen. Die "horizontalen" Aktionen sind vor allem Aktionen von gemeinsamem Interesse, die für die Entwicklung der EDT-Systeme notwendig sind. Die sektoralen Vorhaben sind die "vertikalen" Aktionen. Das Zusammentreffen "horizontaler" Probleme mit den "vertikalen" Anwendungen ergibt spezifische Probleme, die sowohl im Rahmen der Allgemeingültigkeit des betreffenden "horizontalen" Problems als auch der Besonderheit der "vertikalen" Anwendung behandelt werden müssen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Koordinierung der Entwicklung der "vertikalen" Anwendungen.

Die für die Entwicklung des EDT für kommerzielle Zwecke erforderlichen "horizontalen" Aktionen sind:

- a) Auf gemeinschaftlicher Ebene sollen bei der Entwicklung von Systemen für den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke die Arbeiten, die in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt werden, koordiniert werden;
- b) Sensibilisierung der potentiellen Benutzer, indem man ihnen ein Höchstmaß an Informationen über die Möglichkeiten von EDT-Systemen übermittelt und ihnen die technischen Unterlagen liefert, die für die Errichtung von Systemen für den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke erforderlich sind;

- c) Sensibilisierung der europäischen Hersteller von Geräten und Software für die Möglichkeiten, die die Entwicklung von EDT-Systemen bieten, und für die Probleme, die zu ihrer Realisierung überwunden werden müssen;
- d) Logistische Unterstützung für europäische sektorale Gruppen, um die Ausarbeitung und das Anlaufen von Systemen für den elektronischen Transfer von Handelsdaten zu fördern;
- e) Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse des elektronischen Transfers kommerzieller Daten in der Telekommunikations- und Normungspolitik; Durchführung vorbereitender Arbeiten;
- f) zunächst Prüfung des Bedarfs der Systeme des elektronischen Transfers von kommerziellen Daten im Bereich der Sicherheit, um die Vertraulichkeit der übermittelten Meldungen zu gewährleisten; gegebenenfalls danach Durchführung der für erforderlich erachteten Aktionen;
- g) Untersuchung der besonderen Probleme, die sich durch die Mehrsprachigkeit in der Gemeinschaft ergeben, und zu diesem Zweck Prüfung der möglichen Nutzung der im Rahmen der automatischen Übersetzungsprogramme Systran und Eurotra erzielten oder vorhersehbaren Ergebnisse;
- h) zunächst Untersuchung der Zweckdienlichkeit, die Entwicklung der erforderlichen spezialisierten Software für den elektronischen Transfer von Handelsdaten zu fördern; danach gegebenenfalls finanzielle Unterstützung der Entwicklung der für die EDT-Systeme erforderlichen spezifischen Software;
- i) Unterstützung bei der Einrichtung von Zentren für die Konformitätsprüfung von Software und Geräten, die in den elektronischen Transfersystemen von Handelsdaten benutzt werden (und die angeblich eine internationale oder europäische Norm einhalten);
- j) einerseits Lösung der rechtlichen Probleme, die die Entwicklung der elektronischen Übertragung kommerzieller Daten hemmen könnten, und andererseits dafür Sorge tragen, daß restriktive Verordnungen betreffend die Telekommunikationen keine Hemmnisse für die Entwicklung von EDT-Systemen für kommerzielle Zwecke darstellen können.

Was die "vertikalen" Aktionen (sektorale Vorhaben) betrifft, so müssen zunächst folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a) Aufstellung des Bestandsverzeichnisses der bestehenden oder potentiellen sektoralen Vorhaben auf dem Gebiet des elektronischen Transfers von kommerziellen Daten und Anfertigung einer vergleichenden Analyse dieser sektoralen Vorhaben, insbesondere nach Maßgabe ihres Beitrages zur Lösung der "horizontalen" Probleme;
- b) Erfassung des besonderen Bedarfs, der sich bei der Anwendung der EDT-Systeme zu kommerziellen Zwecken ergibt und der dank einer gemeinschaftlichen Intervention leichter gedeckt werden könnte;
- c) eingehendere Prüfung der Unterstützung, die den KMU gewährt werden könnte, damit sich diese aktiv am elektronischen Transfer von kommerziellen Daten beteiligen können;

- d) es soll eine etwaige Unterstützung für Pilotvorhaben vorgesehen werden, deren schrittweise Durchführung angetan sein könnte, allgemein anwendbare Lösungen für die Probleme von gemeinsamem Interesse zu begünstigen, die sich für die meisten EDT-Systeme zu kommerziellen Zwecken ergeben.

Später dann, sofern die obengenannten Voruntersuchungen die Notwendigkeit erwiesen haben:

- e) Gewährung einer besonderen Unterstützung für die KMU, damit sich diese aktiv an den EDT-Systemen für kommerzielle Zwecke beteiligen können;
- f) Unterstützung der Entwicklung bestimmter Pilotvorhaben auf dem Gebiet der EDT-Systeme für kommerzielle Zwecke nach einer noch festzulegenden Interventionsform und Finanzierungsart;
- g) Intervention im Hinblick auf die Lösung bestimmter in der ersten Phase aufgezeigten besonderen Erfordernisse.

Das Programm soll in zwei Phasen abgewickelt werden:

- Vorbereitungsphase,
- Phase "Pilotvorhaben".

In der Vorbereitungsphase (6 Mio ECU, Laufzeit zwei Jahre) sollen die "horizontalen" Aktionen durchgeführt werden, die für die Entwicklung von EDT-Systemen für kommerzielle Zwecke erforderlich sind, und es sollen die Voruntersuchungen für die "vertikalen" Aktionen durchgeführt werden (sektorale Vorhaben).

Nach der Vorbereitungsphase und vor Inangriffnahme der Phase "Pilotvorhaben" wird dem Rat ein Zwischenbericht vorgelegt; dieser Bericht wird auch die Leitlinien für die Fortführung des Programms enthalten.

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Die moderne Volkswirtschaft beruht mehr und mehr auf dem Informationsaustausch zwischen den Wirtschaftsteilnehmern	6
2. Der elektronische Datentransfer (EDT) bietet in dieser Beziehung beträchtliche Vorteile und Möglichkeiten	7
3. Die derzeitige Lage in Europa ist nicht zufriedenstellend	8
4. Diese Situation wirkt sich für die Volkswirtschaft im allgemeinen und die Industrie und Dienstleistungen im Informatik- und Telematikbereich in Europa im besonderen nachteilig aus	9
5. Rechtfertigung einer Intervention der Gemeinschaft	10
6. Die von der Gemeinschaft bisher ergriffenen Initiativen haben es ermöglicht, die erforderlichen Grundlagen für den Ausbau von EDT-Systemen zwischen Benutzern aus der Wirtschaft zu schaffen	11
6.1. Allgemeine Initiativen und Maßnahmen	
6.2. Spezifische Pilotvorhaben zur Sicherstellung des elektronischen Datenaustausch zwischen bestimmten Benutzerkategorien	12
6.2.1. Gemeinschaftsprogramme und -projekte für Benutzer der öffentlichen Hand	
6.2.2. Aktionen, die verschiedene private Benutzer betreffen und von der Kommission unterstützt werden	13
6.3. Bilanz der früheren Initiativen	14
7. Inhalt und Leitlinien der vorgeschlagenen Aktionen	15
7.1. Ziele	
7.2. Grundsätze	
7.3. Inhalt und Ausrichtung der vorgeschlagenen Aktionen	
7.4. Für die Entwicklung des elektronischen Transfers von Handelsdaten erforderliche "horizontale" Aktionen	16
7.5. "Vertikale" Aktionen - sektorale Vorhaben	17
8. Haushalt	19
8.1. Vorbereitungsphase	
8.2. Phase "Pilotvorhaben"	
8.3. Für die Vorbereitungsphase für erforderlich erachtete Mittel	20

1. Die moderne Volkswirtschaft beruht mehr und mehr auf dem Informationsaustausch zwischen den Wirtschaftsteilnehmern.

Handelsgeschäfte sind heutzutage - unabhängig davon, ob sie auf nationaler oder internationaler Ebene durchgeführt werden - mit einem ausgedehnten Austausch von Informationen oder Daten für kommerzielle Zwecke zwischen Wirtschaftspartnern verbunden. Das Volumen der auf diese Weise ausgetauschten Daten oder Informationen ist gewaltig. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, daß diese Daten bei jeder Etappe und bei jedem Schritt einer kommerziellen Transaktion, von der Einholung eines Angebots bis zur Fakturierung und Bezahlung, (auf unterschiedliche Dokumente) übertragen werden. Zum anderen gibt es zahlreiche Handelspartner: Hersteller, Lieferanten, Kunden, Versicherer, Bankiers, Spediteure usw.

Für die Verarbeitung und Weiterleitung kommerzieller Informationen ist häufig ein sehr viel größerer Zeitaufwand als für die Herstellung oder Lieferung der Waren (bzw. die Dienstleistungen) erforderlich. Dies zeigt sich vor allem in den Fällen, in denen der Wirtschaftskreislauf die Verbindung zwischen Teilnehmern oder Partnern herstellt, die in verschiedenen Ländern ansässig sind, auch wenn es sich dabei um Mitgliedstaaten der EWG handelt.

Darüber hinaus nimmt der Informationsfluß mit der immer deutlicher zutage tretenden Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit, der Intensivierung des Kundendienstes im nachgeschalteten Bereich und der von den Unternehmen gekauften marktbestimmten Dienstleistungen im vorgeschalteten Bereich weiter zu.

Überdies sind diese Firmen gehalten, mehreren nationalen Diensten - insbesondere den Zollbehörden - eine Vielzahl von Informationen über ihre internationalen Geschäftsabschlüsse zu liefern.

So kommt es beispielsweise nicht selten vor, daß die Buchhaltung eines großen Unternehmens monatlich 10 bis 20.000 Rechnungen und 1.000 bis 2.000 Zahlungsanzeigen bearbeiten muß, die etwa 10.000 verschiedenen Belegen entsprechen.

Die Bearbeitung erfolgt in der Regeln in zwei aufeinanderfolgenden Arbeitsschritten: einer Etappe für die Informationsverarbeitung auf Papier (d.h. der Form, in der die Daten in der Regel übermittelt werden) und einer Etappe für die datentechnische Übertragung (Neucodierung dieser Daten).

Die Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Sachbezogenheit der Informationsflüsse sind mehr und mehr ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, unabhängig davon, ob diese groß oder klein sind.

Die Möglichkeit, kommerzielle Daten so schnell wie möglich zu verarbeiten und auszutauschen, ermöglicht es, die Lagerbestände zu begrenzen, die Finanzierungskosten zu reduzieren und sich dank der Verbesserung des Kundendienstes - Flexibilität, Schnelligkeit, bessere Möglichkeit auf die Erfordernisse und die sich ändernden Wünsche einzugehen - einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil bei den Verbrauchern zu verschaffen.

So gehen die europäischen Automobilhersteller davon aus, daß es vor allem durch die Reorganisation des Austauschs kommerzieller Daten zwischen ihnen und ihren Lieferanten möglich sein wird, der japanischen Konkurrenz besser die Stirn zu bieten.

2. Der elektronische Datentransfer (EDT) bietet in dieser Beziehung beträchtliche Vorteile und Möglichkeiten

Begriffsbestimmung des EDT: Der elektronische Datentransfer (EDT) betrifft den Austausch von Informationen und Mitteilungen (anstelle der herkömmlichen Dokumente), die sich die Geschäftspartner über elektronische Kommunikationsmedien zusenden.

Unter den Vorteilen des elektronischen Transfers kommerzieller Daten sind zu nennen:

- die Eliminierung der für die Neucodierung der Daten erforderlichen Arbeiten, die es ermöglicht, das Volumen der "Papierarbeit" zu reduzieren und damit auch, eine Verringerung der Verwaltungsarbeiten zu erreichen. Der elektronische Transfer kommerzieller Daten führt zu einer Senkung der Kosten der Datenerfassung, da diese Daten ohne menschliches Eingreifen automatisch übermittelt werden und zu einer Verringerung der Übertragungsfehler und damit zu einer höheren Zuverlässigkeit der Daten.
- die Verbesserung des Kundendienstes, die im wesentlichen folgende Aspekte betrifft:
 - . eine schnellere Bearbeitung der Aufträge, da weniger manuelles Eingreifen erforderlich ist;
 - . eine bessere Verfolgung der Aufträge, da eine Redundanz der Daten entfällt;
 - . eine verbesserte und raschere Unterrichtung der Kunden durch eine Zentralisierung der Daten und einen sofortigen Zugriff zu diesen.
- die bessere Lagerhaltung, die sich daraus ergibt, daß der elektronische Transfer kommerzieller Daten folgendes ermöglicht:
 - eine genauere Prognose der Verkäufe;
 - eine Verkürzung der Auftragsfristen;
 - einen Abbau der Sicherheitsvorräte.

Ziel ist die JIT-(zeitlich bedarfsgerechte) Lieferung, welche die Verwaltungskosten und die Lagerbestände auf ein Mindestmaß beschränkt.

- die Beschleunigung des Kreislaufs Verkauf/Fakturierung/Zahlung soweit der elektronische Transfer kommerzieller Daten die für die Übermittlung der Aufträge, der Rechnungen und der Zahlungen mit der Post erforderlichen Fristen eliminiert. Die daraus resultierende Beschleunigung der Zahlungsfristen trägt dazu bei, die Liquiditätsausstattung der Unternehmen zu verbessern.

Die durch den EDT gebotenen Möglichkeiten sind beträchtlich:

- Man hat geschätzt, daß die Kosten, die auf die "Papierarbeiten", die Fehler, die Redundanz der Daten, die zu großen Lagerbeständen und die Wartezeiten in den Büros, Betrieben und Zollstellen zurückzuführen sind, bis zu 10 % der Kosten der ausgeführten Fertigwaren entsprechen könnten.
- Wenn man nur den Transport betrachtet, scheinen die Kosten der herkömmlichen Dokumente und die auf die Erstellung und Überprüfung dieser Dokumente zurückzuführenden Verzögerungen beim Transport 10 bis 15 % der Endkosten des Transports auszumachen.

Diese globalen Schätzungen werden durch genauere Bewertungen spezifischer Tätigkeitsbereiche bestätigt.

Die Automobilhersteller kündigen dank der intensiven Nutzung des elektronischen Transfers kommerzieller Daten - der u.a. eine Verringerung der Lagerzeit um zwei bis drei Wochen ermöglicht - einen möglichen Kostenvorteil von 200 ECU pro gefertigtes Kraftfahrzeug an. Außerdem schätzen sie, daß die Kosten für den Postversand um 75 % reduziert werden könnten.

Auf einem anderen Gebiet hat der elektronische Transfer kommerzieller Daten zwischen einigen Verbrauchermärkten und mehreren ihrer großen Lieferanten in den USA in einem Jahr einen Gewinn von 300 Mio Dollar ermöglicht.

Die Vorteile des EDT gelten indessen mindestens ebenso sehr für die KMB wie für die Großunternehmen, auch wenn die verfügbaren mengenmäßigen Daten auf diesem Gebiet nur für Großunternehmen vorliegen.

Die KMU haben aufgrund der Tatsache, daß sie häufig als Zulieferer fungieren und eine finanziellschwächere Grundlage als die anderen Unternehmen haben, mehr an dem Gewicht der Finanzierungskosten, der Liquiditätsausstattung und der Lagerhaltung zu tragen, die mit den Fristen für die Übermittlung kommerzieller Informationen und der Bezahlung der Lieferungen verbunden sind.

3. Die derzeitige Lage in Europa ist nicht zufriedenstellend

In den vergangenen Jahren wurden in Europa mehrere Privatinitiativen zur Einführung der EDT ergriffen. Ohne die Bedeutung dieser spontanen Maßnahme zu unterschätzen, muß doch festgestellt werden, daß es zahlreiche und kostspielige Doppelarbeiten gibt, daß die Vorgehensweisen und die Lösungen für ähnlich gelagerte Probleme voneinander abweichen und zuweilen dazu führen, daß hinsichtlich des allgemeinen Vorgehens und der Lösung von transversalen Problemen - d.h. von Problemen, die sich für die gesamten EDT-Systeme stellen - auf nationaler oder internationaler Ebene Haltungen eingenommen werden, die miteinander in Konflikt stehen.

- a) Bei den zur Zeit operationellen Systemen für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten handelt es sich vor allem um in sich geschlossene Systeme, die nur für die zu einer bestimmten Gruppe oder einen bestimmten Wirtschaftssektor gehörenden Benutzer zugänglich sind. Einige Benutzer hängen vollständig von bestimmten Herstellern ab, die ihre eigene und mit den Produkten anderer Lieferanten nicht kompatible Hardware und Software durchgesetzt haben.
- b) Die Kommunikation ist oft schon zwischen Wirtschaftspartnern innerhalb eines Landes, um so mehr aber zwischen verschiedenen Ländern schwierig. In den Fällen, in denen das öffentliche Telefonnetz benutzt wird, wirft die ungleiche Qualität der Leitungen häufig Probleme auf (Unterbrechung der Übertragung, Gefahr eines Informationsverlustes, Verlangsamung der Übertragungsgeschwindigkeit usw.). Auf internationaler Ebene besteht häufig die Gefahr, daß man mit inkompatiblen Kommunikationsprotokollen konfrontiert wird.

Die zur Zeit noch bestehenden Unzulänglichkeiten in der Normung einiger Bereiche des EDT lassen Platz für mehrere Auslegungen und damit für verschiedene Arten von Realisationen, die nicht kompatibel sind. Im übrigen ist das auf internationaler Ebene genormte Kommunikationsprotokoll X.25 noch nicht in allen Mitgliedstaaten in harmonisierter Weise in Betrieb genommen worden, so daß die rasche, zuverlässige und wirtschaftliche Übertragung von kommerziellen Daten von Land zu Land nicht möglich ist.

- c) Die Kosten der Übertragung auf dem traditionellen Telefonnetz sind, vor allem für internationale Verbindungen, noch zu hoch, um die intensive Nutzung der Telefonleitungen für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten zu fördern. Außerdem haben es die Benutzer des elektronischen Datentransfers auch mit Gebühren zu tun, die von Land zu Land verschieden sind.
- d) Die Sicherheit und die Vertraulichkeit der Daten werden von den Handelspartner nicht immer in dem gewünschten Maße gewährleistet. Dies ist zum einen auf die unzureichenden Mittel, die für jeden dieser Bereiche bewilligt werden, und zum anderen auf die Zersplitterung der Bemühungen zwischen den einzelnen Ländern zurückzuführen.
- e) Auf juristischer Ebene schließlich bestehen ernsthafte Schwierigkeiten, vor allem auf dem Gebiet der Authentizierung elektronisch ausgetauschter Dokumente; dies gilt besonders für die im Falle von Rechtsstreiten zugelassenen Beweismittel oder - auf dem Gebiet der restriktiven Regelungen - den Verbund privater und öffentliche Netze.

4. Diese Situation wirkt sich für die Volkswirtschaft im allgemeinen und die Industrie und Dienstleistungen im Informatik- und Telematikbereich in Europa im besonderen nachteilig aus.

In den Vereinigten Staaten wird der elektronische Datentransfer in einer homogenen Umgebung (identische Hardware und/oder Software) und einem sehr begrenzten Rahmen bereits seit etwa zehn Jahren praktiziert. Erst seit kurzem bemühen sich die Amerikaner aktiv darum, den für alle Unternehmen mit unterschiedlichen industriellen Tätigkeiten zugänglichen elektronischen Transfer kommerzieller Daten in heterogener Umgebung (unterschiedliche Hardware und/oder Software) zu realisieren. Realisationen dieser Art sind erst seit etwa zwei Jahren operationell.

Dennoch besteht die Gefahr, daß der Rückstand Europas gegenüber den Vereinigten Staaten rasch zunimmt: Die in Europa ergriffenen Initiativen befinden sich in den meisten Fällen erst im Projekt oder bestenfalls im Prototypstadium, während der elektronische Datentransfer in den Vereinigten Staaten, wo man bereits das operationelle Stadium erreicht hat, rasch an Boden gewinnt.

Im übrigen nimmt die europäische Industrie für Dienstleistungen im Informatik- und Telematikbereich erst seit kurzem die Bedeutung des Marktes zur Kenntnis, den der elektronische Transfer kommerzieller Daten in Europa und anderswo bietet.

Dagegen kommen von jenseits des Atlantik¹⁾ schon jetzt zahlreiche, in Europa vertretene Initiativen, die die Möglichkeiten ausschöpfen, die durch den in raschem Aufschwung befindlichen Markt geboten werden.

Eine raschere und auf europäischer Ebene besser koordinierte Entwicklung der Systeme für den elektronischen Datentransfer würde das europäische Angebot an Hardware, Software und Dienstleistungen im Informatik- und Telematikbereich stimulieren.

5. Rechtfertigung einer Intervention der Gemeinschaft.

Der ungehinderte Informationsfluß zwischen den Wirtschaftsteilnehmern und den Mitgliedstaaten ist eine unerläßliche Voraussetzung für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen auf europäischer Ebene. Das Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes²⁾, das von der Kommission für die Tagung des Europäischen Rates vom 28. bis 29. Juni 1985 in Mailand erstellt wurde, hebt dies immer wieder hervor.

"Die Entwicklung neuer Technologien hat zur Schaffung und zum Ausbau neuer grenzüberschreitender Dienstleistungen geführt, die in der Wirtschaft eine immer bedeutendere Rolle spielen. Diese Dienstleistungen können ihr volles Potential jedoch nur dann entfalten, wenn sie einem großen, von Hindernissen freien Markt zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für audiovisuelle Dienstleistungen, Informations- und Datenverarbeitungsleistungen und rechnergestützte Marketing und Vertriebsleistungen" (S. 30, § 113). "Die Kommission möchte außerdem betonen, daß ein von Hindernissen freier Markt auf Gemeinschaftsebene die Errichtung angemessener Telekommunikationsnetze mit gemeinsamen Normen erfordert" (S. 30, § 114).

Dieser ungehinderte Informationsfluß zwischen den Wirtschaftsteilnehmern macht einerseits die Annahme von gemeinsamen Normen und Protokollen (Ausrüstung, Kommunikationsnetze, Softwareprodukte) und andererseits eine Harmonisierung der Gebührengestaltung erforderlich.

1) So bietet das Unternehmen Mc Donnell Douglas Electronic Data Systems, das sich auf das weltweite Kommunikationsnetz Tymnet stützt, in Europa sein System "Electronic Data Interchange" (EDI) an. GEISCO, eine zu der amerikanischen Gruppe General Electric gehörende Dienstleistungsgesellschaft hat im Juli 1985 im Vereinigten Königreich das Netz "Geisco's Motornet" aufgebaut, das den Austausch kommerzieller Daten zwischen Lieferanten und Herstellern der britischen Automobilindustrie ermöglicht.

GEISCO hat ferner die Absicht, sein in den Vereinigten Staaten zusammen mit der First National Bank of Chicago entwickeltes System für die beschleunigte Bezahlung von Handelsgeschäften (Accelerated Trade Payments - ATP) in Großbritannien einzuführen. Die City Bank und Mc Graw Hill haben sich zu der "Global Electronics Markets Company" (GEMCO) zusammengeschlossen, um einen großen Teil des in raschem Aufschwung befindlichen Marktes für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten zu erobern.

2) KOM(85) 310 endg. vom 14.06.1985.

Die Gemeinschaft bietet den angemessenen Rahmen, um die gemeinsamen rechtlichen und technischen Probleme dank der dadurch geschaffenen Kohärenz, Synergie und mengenbedingten Rationalisierungseffekte. Dies gilt insbesondere aus der Sicht der Zunahme der grenzüberschreitenden Handelsgeschäfte und der Vollendung des großen Marktes, zu regeln.

Es ist unbedingt erforderlich, einen harmonisierten oder gemeinsamen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem sich EDT-Systeme entfalten und unbehindert eingesetzt werden können.

Auch die Suche nach der Kompatibilität und Kommunikation zwischen heterogenen Hard- und Softwareprodukten auf technischer Ebene macht entweder die gemeinsame Anwendung internationaler Normen in der EWG - oder die internationale Anwendung - einheitlicher europäischer Normen erforderlich.

Außerdem setzen die grenzüberschreitende Natur und das gemeinsame Interesse an Problemen wie der globalen Zuverlässigkeit der Kommunikationsnetze sowie der Vertraulichkeit und Sicherheit der kommerziellen Daten die Zusammenführung der auf diesem Gebiet erforderlichen FuE-Arbeiten und Versuche sowie die Annahme harmonisierter Lösungen auf europäischer Ebene voraus.

Die Koordinierung auf Gemeinschaftsebene, die von den derzeitigen oder potentiellen Benutzern des elektronischen Datentransfers nachdrücklich gewünscht wird, ist notwendig, um:

- verschiedenartige und nichtkompatible einzelstaatliche Konzepte zu vermeiden;
- die Fälle, in denen in sich geschlossene und nicht miteinander kommunizierende Systeme eingesetzt werden, zu begrenzen;
- die durch die Vielfalt der gewählten Systeme und Konzepte hervorgerufene Gefahr einer Zersplitterung des IT-Marktes in Europa zu vermeiden oder einzuschränken sowie die Einheit des Marktes und die Realisierung der erforderlichen mengenbedingten Rationalisierungseffekte zu fördern.
- die Einheit des Marktes und die erforderliche Kostendegression zu erreichen.

6. Die von der Gemeinschaft bisher ergriffenen Initiativen haben es ermöglicht, die erforderlichen Grundlagen für den Aufbau von EDT-Systemen zwischen Benutzern aus der Wirtschaft zu schaffen.

Diese Initiativen umfassen sowohl Maßnahmen allgemeinen Charakters, die auf verschiedene Wirtschaftszweige angewandt werden können, als auch die Realisierung von Durchführbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben für spezifische Tätigkeitsbereiche.

6.1 Allgemeine Initiativen und Maßnahmen

a) Die seit 1984 im Rahmen der gemeinschaftlichen Normungspolitik auf dem Gebiet der Informationstechnologien (IT) und der Telekommunikationen erzielten Fortschritte bieten vor allem für die Entwicklung des EDT:

- einen Rahmen und geeignete Mechanismen, die es ermöglichen, Prioritäten auf dem Gebiet der Normung festzulegen, wobei die Ausarbeitung von Normen den Erfordernissen der Betreiber und der einheitlichen Anwendung dieser Normen in der gesamten Gemeinschaft entspricht;

- die schrittweise Lieferung einer ersten Serie von Funktionsnormen, die im Rahmen von Anwendungen des Typs EDT direkt eingesetzt werden können.

Außerdem laufen zur Zeit Normungsarbeiten im Rahmen von CADDIA (siehe 6.2.1.b), die auf die Anpassung und Anwendung der Leitlinien für den Austausch kommerzieller Daten abzielen. Sie werden in Abstimmung mit den diesbezüglichen Arbeiten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Genf durchgeführt.

- b) Die Realisierung von EDT-Systemen wird Nutzen aus den auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens eingeleiteten Aktionen zielen, die vor allem folgendes ermöglicht haben:

- die Schaffung eines wirksamen Instrumentes für die Konzertierung und Abstimmung zwischen Betreibern von Netzen und Mitgliedstaaten,
- die Schaffung eines gemeinsamen Orientierungsrahmens auf den Gebieten Strategie, Infrastrukturen, Dienste und Endgeräte,
- den Verbund der einzelstaatlichen Paketvermittlungsnetze im Rahmen von Euronet Diane,
- die Schaffung der Finanzinstrumente, die die Einführung der Dienste und der fortgeschrittenen Infrastrukturen dort ermöglichen, wo sie noch nicht existieren (vor allem in den Randgebieten der Gemeinschaft).

- c) Die im Rahmen des Mehrjahresprogramms auf dem Gebiet der Datenverarbeitung durchgeführten Arbeiten im Bereich des Datenschutzes und der Vertraulichkeit der Daten können auch dazu verwendet werden, die Verfahren und Instrumente zu entwickeln, die für die Erfordernisse der Systeme für den elektronischen Datentransfer notwendig sind, um die Sicherheit der Systeme und der Netze sicherzustellen und die Integrität der bei diesen Anwendungen verwendeten Software zu gewährleisten.

- d) Die im Rahmen des Fünfjahresprogramms für die Entwicklung des Fachinformationsmarktes erzielten Fortschritte auf dem Gebiet der Schaffung fortgeschrittener Informationsdienste für Forschung und Industrie.

6.2 Spezifische Pilotvorhaben zur Sicherstellung des elektronischen Datenaustauschs zwischen bestimmten Benutzerkategorien

6.2.1 Gemeinschaftsprogramme und -projekte für Benutzer der öffentlichen Hand

- a) Ein Programm zur Einführung eines interinstitutionellen diensteintegrierenden Informationssystems (INSIS) wurde 1982²⁾ initiiert.

-
- 1) Funktionsnormen: Normen, die in der Lage sind, durch Verkettung mehrerer Bezugsnormen komplexe Funktionen - wie im Falle eines Transfers von Dateien über ein öffentliches Netz - zu liefern.
 - 2) Beschluß 82/869/EWG vom 13.12.1982, ABl. Nr. L 368 vom 28.12.1982.

635786

Die derzeitige Phase von INSIS umfaßt eine Reihe von Pilotvorhaben, die zur Zeit realisiert werden oder laufen; es handelt sich insbesondere um:

- INSEM: interinstitutioneller elektronischer Postdienst;
- OVIDE (Organisation des Bildschirmtextes für die europäischen Abgeordneten); hierbei handelt es sich um die erste gemeinschaftsweite Anwendung des Bildschirmtextes;

b) Außerdem hat die Kommission Koordinierungsmaßnahmen für die Spezifikation, die Einführung und den Einsatz von CADDIA-Telematikssystemen durch die Mitgliedstaaten und sie selbst in die Wege geleitet.

Die CADDIA-Projekte wurden bisher in den Bereichen Zoll, Landwirtschaft und Statistik durch den Auf- und Ausbau von Systemen für den elektronischen Informationsaustausch konkretisiert, die es ermöglichen:

- 1) den Dienststellen der Kommission die für die Verwaltung der Zollunion, die Gemeinsame Agrarpolitik und die damit verbundenen Statistiken erforderlichen modernen Hilfsmittel an die Hand zu geben;
- 2) diese Informationssysteme auf die Öffnung gegenüber den Verwaltungen der Mitgliedstaaten vorzubereiten (dialogfähige Datenbanken, benutzerfreundliche Schnittstellen, Integration der Datenbasen usw.).

Darüber hinaus wurde eine CANDY (CADDIA Data Interchange Directory) genannte Datenbasis aufgebaut, um die Begriffsbestimmungen der Datennachrichten für die CADDIA-Anwendungen zu zentralisieren und zu harmonisieren. Diese Harmonisierung stützt sich auf das Datenverzeichnis der Vereinten Nationen (UN/TDED) und wird in Abstimmung mit den Arbeiten über den elektronischen Datenaustausch im Handel (vgl. ODETTE) durchgeführt.

Schließlich laufen im Rahmen des Programms CADDIA spezifische Arbeiten, um die koordinierte Entwicklung von automatisierten Verwaltungsverfahren sicherzustellen (C.D.-Projekt).

Zu den Erfordernissen der Gemeinschaft, die im Rahmen des C.D.-Projektes - vor allem für die künftigen Datenverarbeitungssysteme des Zolls - berücksichtigt werden, gehört die Notwendigkeit, gemeinsame Schnittstellen zwischen öffentlichen Verwaltungen und privaten Benutzern (Importeure, Exporteure, Spediteure, Hafen- und Flughafenbehörden) festzulegen.

6.2.2 Aktionen die verschiedene private Benutzer betreffen und von der Kommission unterstützt werden

Drei begrenzte Aktionen, die Projekte zwischen privaten Benutzern betreffen, sind im Rahmen des Mehrjahresprogramms auf dem Gebiet der Datenverarbeitung (1979-1983) durchgeführt worden. Dabei ging es darum, die spezifischen Probleme jedes Vorhabens zu analysieren und die in Frage kommenden Lösungen im Rahmen von Durchführbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben auszumachen.

1) Beschluß des Rates vom 26.03.1985, ABl. Nr. L 96 vom 03.04.1985.

Das Projekt Mercator verfolgte das Ziel, die Leitlinien der Vereinten Nationen für den Austausch kommerzieller Daten in einer operationellen europäischen Umgebung zu erproben. Obwohl dieses Projekt die Richtigkeit der Leitlinien für den Austausch kommerzieller Daten bewies, hat es zwei wichtige Probleme erkennen lassen:

- a) die Schwierigkeit, rechnergestützte Daten über die traditionellen Telekommunikationsnetze zu übermitteln;
- b) die Unverträglichkeit mehrerer angeblich kompatibler Programmprodukte für die Kommunikation.

In der 1984 gebildeten europäischen Gruppe ODETTE (Organisation de Données Echangées par Télétransmission en Europe) haben sich Vertreter der Automobilindustrie und der mit ihnen verbundenen Zulieferindustrie zusammengeschlossen. Eines der Hauptziele der Gruppe ODETTE ist die Datenfernübertragung von kommerziellen Daten, einschließlich aller kommerzieller Transaktionen.

Die Gruppe ODETTE hat es ermöglicht, mehrere Probleme auf dem Gebiet der Normung, der Infrastruktur im Bereich des Telekommunikationswesens, der derzeitigen Unverträglichkeit der Protokolle, der Rechtlosigkeit usw. zu identifizieren und gemeinsame Lösungsansätze aufzuzeigen.

Die Aktion COST 306 betrifft ihrerseits die elektronische Übertragung von Verkehrsinformationen. Ihre wichtigsten Ziele sind die Erforschung und Analyse eines Datenaustauschkonzepts, das dank einer schnelleren und einfacheren Datenübertragung zwischen den Wirtschaftspartnern einen beschleunigten Umlauf der Waren ermöglicht. Ein Demonstrationsvorhaben dürfte in Kürze anlaufen.

Vor kurzem (Juni 1986) hat der CEFIC (Europäischer Rat der Verbände der chemischen Industrie) in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission in Brüssel eine Arbeitstagung zum Thema "Trade Procedures Facilitation and Electronic Data Exchange" veranstaltet. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Bedienstete der Kommission der Europäischen Gemeinschaft angehören; diese Gruppe soll die Bedingungen für die Beteiligung der europäischen chemischen Industrie am elektronischen Datentransfer zu kommerziellen Zwecken festlegen.

6.3 Bilanz der früheren Initiativen

Diese Initiativen haben gezeigt, daß die wichtigsten Hindernisse beim Aufbau operationeller Systeme für den elektronischen Datentransfer kommerzieller Daten vor allem in den transversalen Problemen zu sehen sind:

- der Unzulänglichkeit der Normung,
- der Unverträglichkeit von Protokollen,
- der Unverträglichkeit zwischen Hard- und Softwareprodukten,
- den noch nicht zufriedenstellenden Werkzeugen und Einrichtungen, die die erforderliche Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleisten sollen,
- der notwendigen Mehrsprachigkeit des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs,
- der Unzulänglichkeit des traditionellen Telefonnetzes, vor allem aufgrund der Kosten und der mit ihm verbundenen Diskrepanzen in der Gebührenfestlegung.

Außerdem hat sich gezeigt, daß

- die Aktionen von gemeinsamem Interesse, mit denen die genannten transversalen Probleme gelöst werden sollen, und die spezifischen Pilotvorhaben eng aufeinander abgestimmt und Hand in Hand durchgeführt werden müßten;
- die Kommission bisher diejenigen Vorhaben unterstützt hatte, die ausschließlich oder hauptsächlich öffentliche Verwaltungen betreffen;
- es nunmehr darauf ankommt, die Vorbereitung, die Erstellung und die Verbreitung von EDT-Systemen für kommerzielle Zwecke, die für Benutzer aus der Wirtschaft - insbesondere die KMU - bestimmt sind, durch Unterstützung der privaten Betreiber aktiver zu fördern, ohne deren Stelle einzunehmen.

7. Die früheren Initiativen müssen auf eine breitere Basis gestellt und an die Erfordernisse der Wirtschaft auf dem Gebiet des elektronischen Datentransfers angepaßt werden.

7.1 Ziel

Ziel ist es

- die ungezügelte Verbreitung in sich geschlossener EDT-Netze für kommerzielle Zwecke und die damit verbundene generelle Unverträglichkeit zu vermeiden;
- den Auf- und Ausbau elektronischer Systeme für den Austausch kommerzieller Daten, der den Erfordernissen der Benutzer - insbesondere der KMU - entspricht, zu fördern;
- die Kapazität der europäischen Industrie für Telematikausrüstungen und -dienste zur Deckung des Bedarfs der Benutzer zu stimulieren;
- die Unterstützung der allgemeinen Verwendung internationaler und europäischer Normen - falls diese existieren - und vor allem der Empfehlungen der UN/ECE auf dem Gebiet der internationalen Handelsverfahren.

7.2 Grundsätze

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich:

- a) das Know-how der früheren oder laufenden Aktionen zu nutzen.
Dies gilt vor allem für die Politiken auf dem Gebiet der Telekommunikation und Normung, die die spezifischen Erfordernisse des elektronischen Transfers kommerzieller Daten berücksichtigen müssen.
- b) eine enge Abstimmung mit der Industrie, die Ausrüstungsgüter herstellt, und den Industrien oder Diensten im Benutzerbereich zu erreichen.
Diese Zusammenarbeit wird vor allem im Rahmen der Realisierung spezifischer sektoraler Vorhaben, die von der Kommission unterstützt werden können, durchgeführt, um vor allem die Förderung der Aspekte von gemeinsamem/allgemeinem Interesse zu gewährleisten.
- c) Berücksichtigung einer ständigen Wechselbeziehung zwischen sogenannten "horizontalen" und "vertikalen" Aktionen.
"Horizontale" Aktionen sind vor allem Aktionen von gemeinsamem Interesse, die für die Entwicklung der EDT-Systeme notwendig sind (Normung, Mehrsprachigkeit, Gebührenfestlegung, Sicherheit, Vertraulichkeit, usw.).
Die sektoralen Vorhaben entsprechen den "vertikalen" Aktionen.

7.3 Inhalt und Leitlinien der vorgeschlagenen Aktionen

Die "horizontalen" Aktionen sind erforderlich für die Entwicklung des elektronischen Transfers kommerzieller Daten. Die "vertikalen" Aktionen - d.h. die sektoralen Vorhaben - stoßen im Lauf ihrer Entwicklung auf die "horizontalen" Probleme, die häufig Aspekte aufweisen, die mehreren "vertikalen" - sektoralen Vorhaben - Aktionen gemeinsam sind.

Das Zusammentreffen der "horizontalen" Probleme mit den "vertikalen" Anwendungen wirft spezifische Probleme auf, die sowohl im Rahmen der Allgemeingültigkeit des "horizontalen" Problems als auch der Besonderheit der "vertikalen" Anwendung behandelt werden müssen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Koordinierung bei der Entwicklung der "vertikalen" Anwendungen.

Einige dieser potentiellen "vertikalen" Anwendungen könnten allgemeingültige Lösungen liefern und ausreichende Ausstrahlung haben, um als Demonstrationsvorhaben ausgewählt zu werden.

Die "vertikalen" Anwendungen müssen dahingehend unterstützt werden, daß sie sich kohärent entwickeln können und daß ihnen die mit anderen Vorhaben gewonnenen Erfahrungen bei der Lösung der horizontalen Probleme zugutekommen, die für sie alle gelten, um auf diese Weise die Förderung und Anwendung weitgehend harmonisierter Lösungen zu gewährleisten.

7.4 Für die Entwicklung des elektronischen Transfers kommerzieller Daten erforderliche "horizontale" Aktionen.

- a) Koordinierung der in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführten Arbeiten auf Gemeinschaftsebene anläßlich der Entwicklung der EDT-Systeme zu kommerziellen Zwecken;
- b) Sensibilisierung der potentiellen Benutzer, insbesondere durch:
 - . Erstellung und weitgehende Verbreitung allgemeiner Informationen in den Sprachen der Gemeinschaft;
 - . Veranstaltung von Seminaren in allen Mitgliedstaaten mit dem Ziel, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen zu unterrichten;
 - . Ausarbeitung und Verbreitung in allen Sprachen der Gemeinschaft einer technischen Dokumentation, die für die Einrichtung der EDT-Systeme zu kommerziellen Zwecken erforderlich ist;
- c) Sensibilisierung der europäischen Hersteller von Geräten und Software für die Möglichkeiten, die die Entwicklung von EDT-Systemen bieten, und für die Probleme, die zu ihrer Realisierung überwunden werden müssen;
- d) Logistische Unterstützung (Sitzungssäle, Dolmetscher usw.) für die europäischen sektoralen Gruppen, um die Ausarbeitung und das Anlaufen von Systemen für den elektronischen Transfer von Handelsdaten zu fördern;
- e) Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse des elektronischen Transfers kommerzieller Daten in der Telekommunikations- und Normungspolitik; Durchführung vorbereitender Arbeiten;

- f) zunächst Prüfung des Bedarfs der Systeme des elektronischen Transfers von kommerziellen Daten im Bereich der Sicherheit, um die Vertraulichkeit der übermittelten Meldungen zu gewährleisten; gegebenenfalls danach Durchführung der für erforderlich erachteten Aktionen;
- g) Untersuchung der besonderen Probleme, die sich durch die Mehrsprachigkeit in der Gemeinschaft ergeben; zu diesem Zweck Prüfung der möglichen Nutzung der erzielten oder vorsehbaren Ergebnisse im Rahmen der automatischen Übersetzungsprogramme Systran und Eurotra;
- h) zunächst Untersuchung der Zweckdienlichkeit, die Entwicklung der erforderlichen spezialisierten Software für den elektronischen Transfer von Handelsdaten zu fördern. Diese Software müßte auch für den Transfer von Informationen wie zum Beispiel über Strukturierung, Formatierung und Codierung der Daten je nach gewählten Norm geeignet sein. Gegebenenfalls später finanzielle Unterstützung der Entwicklung der für die EDT-Systeme erforderlichen spezifischen Software;
- i) Unterstützung bei der Einrichtung von Zentren für die Konformitätsprüfung von Software und Geräten, die in den elektronischen Transfersystemen von Handelsdaten benutzt werden (und die angeblich eine internationale oder europäische Norm einhalten);
- j) einerseits Lösung der rechtlichen Probleme, die die Entwicklung der elektronischen Übertragung kommerzieller Daten hemmen könnten, und andererseits dafür Sorge tragen, daß restriktive Verordnungen betreffend die Telekommunikationen keine Hemmnisse für die Entwicklung von EDT-Systemen für kommerzielle Zwecke darstellen können.

7.5 "Vertikale" Aktionen - sektorale Vorhaben

Zunächst müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a) Erstellung des Bestandsverzeichnisses der bestehenden oder potentiellen sektoralen Vorhaben auf dem Gebiet des elektronischen Transfers von kommerziellen Daten und Anfertigung einer vergleichenden Analyse dieser sektoralen Vorhaben, insbesondere nach Maßgabe ihres Beitrages zur Lösung der "horizontalen" Probleme;
- b) Erfassung des besonderen Bedarfs, der sich bei der Anwendung der EDT-Systeme zu kommerziellen Zwecken ergibt und der dank einer gemeinschaftlichen Intervention leichter gedeckt werden könnte;
- c) insbesondere Prüfung der Unterstützung, die den KMU gewährt werden könnte, damit sich diese aktiv am elektronischen Transfer von kommerziellen Daten beteiligen können;
- d) es soll eine etwaige Unterstützung für Pilotvorhaben vorgesehen werden, deren schrittweise Durchführung angetan sein könnte, allgemeingültige Lösungen für die Probleme von gemeinsamem Interesse zu begünstigen, die sich für die meisten EDT-Systeme zu kommerziellen Zwecken ergeben.

Später dann und sofern die obengenannten Voruntersuchungen die Notwendigkeit erwiesen haben:

- e) Gewährung einer besonderen Unterstützung für die KMU, damit sich diese aktiv an den EDT-Systemen für kommerzielle Zwecke beteiligen können;
- f) Unterstützung der Entwicklung bestimmter Pilotvorhaben auf dem Gebiet der EDT-Systeme für kommerzielle Zwecke nach einer noch festzulegenden Interventionsform und Finanzierungsart;
- g) Intervention im Hinblick auf die Lösung bestimmter in der ersten Phase aufgezeigten besonderen Erfordernisse.

8. Haushalt

Die Abwicklung des Programms kann in zwei Phasen vorgesehen werden:

- Vorbereitungsphase
- Phase "Pilotvorhaben".

8.1 Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase (6 Mio ECU, Laufzeit zwei Jahre) sollen die Aktionen durchgeführt und die unter Punkt 7.4 und 7.5 genannten Studien unternommen werden, d.h.:

Aktionen

- auf Gemeinschaftsebene Koordinierung der im EDT-Bereich durchgeführten Arbeiten (Punkt 7.4.a);
- Sensibilisierung der Benutzer (Punkt 7.4.b);
- Sensibilisierung der europäischen Hersteller (Punkt 7.4.c);
- Gewährung einer logistischen Unterstützung (Punkt 7.4.d);
- Durchführung vorbereitender Arbeiten im Bereich der Normung und der Telekommunikation (Punkt 7.4.e);
- Unterstützung bei der Einrichtung von Zentren für die Konformitätsprüfung (Punkt 7.4.i);
- Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte (Punkt 7.4.j).

Untersuchungen

- Untersuchung des Bedarfs im Bereich der Sicherheit, um die Vertraulichkeit der Mitteilungen zu gewährleisten (Punkt 7.4.f);
- Prüfung der möglichen Nutzung der Ergebnisse, die im Rahmen der bestehenden Systemen der automatische Übersetzung erzielt worden sind (Punkt 7.4.g);
- Prüfung der Zweckdienlichkeit, spezifische Software zu entwickeln (Punkt 7.4.h);
- Erstellung des Bestandsverzeichnisses sektoraler Vorhaben im Bereich des EDT zu kommerziellen Zwecke (Punkt 7.5.a);
- Erfassung des besonderen Bedarfs der EDT-Systeme für kommerzielle Zwecke (Punkt 7.5.b);
- Prüfung der Unterstützung, die den KMU gewährt werden könnte (Punkt 7.5.c);
- gegebenenfalls Unterstützung für Pilotvorhaben (Punkt 7.5.d).

Nach dieser Vorbereitungsphase und vor Anlaufen der Phase "Pilotvorhaben" wird dem Rat ein Zwischenbericht vorgelegt; dieser Bericht wird auch die Leitlinien für die Fortführung des Programms enthalten.

8.2 Phase "Pilotvorhaben"

Im Rahmen dieser zweiten Phase - für die die Mittelzuweisung und die Laufzeit noch festzulegen sind - sollen einerseits die Empfehlungen soweit wie möglich befolgt werden, die sich aus den während der Vorbereitungsphase durchgeführten Untersuchungen ergeben haben, und andererseits im Bedarfsfall einige der während der Vorbereitungsphase bereits in Angriff genommenen Aktionen fortgeführt werden.

8.3 Für die Vorbereitungsphase für erforderlich erachtete Mittel
(in 1000 ECU)

	1987	1988	Ins- gesamt
. Auf Gemeinschaftsebene Koordinierung der laufenden Arbeiten	500	500	1.000
. Sensibilisierung der Benutzer	500	500	1.000
. Sensibilisierung der Hersteller	200	200	400
. Logistische Unterstützung	50	50	100
. Vorbereitende Arbeiten für die Normung und für Telekommunikationen	250	250	500
. Zentren für Konformitätsprüfung	250	500	750
. Rechtliche Aspekte	150	150	300
. Untersuchung über den Bedarf an Sicherheit/Vertraulichkeit	200	250	450
. Aspekte der Mehrsprachigkeit	50	50	100
. Untersuchung zur Förderung der Entwicklung spezifischer Software	100	100	200
. Bestandverzeichnis der sektoralen Vorhaben	150	150	300
. Erfassung des besonderen Bedarfs der EDT-Systeme	100	100	200
. Untersuchung über die Unterstützung für KMU	100	100	200
. Untersuchung über die Unterstützung für Pilotvorhaben	250	250	500
Insgesamt (in 1.000 ECU)	2.850	3.150	6.000

ENTWURF

Vorschlag für eine Verordnung des Rates

über die Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms
betreffend den elektronischen Datentransfer
für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS)

BEGRÜNDUNG

Der ungehinderte Informationsfluß zwischen den Wirtschaftsteilnehmern und den Mitgliedstaaten ist eine unerläßliche Voraussetzung für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen auf europäischer Ebene.

Diese Mitteilung an den Rat verfolgt insbesondere das Ziel, die Bedeutung des elektronischen Datentransfers für kommerzielle Zwecke, seine Vorteile und seine beträchtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen.

Beim elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke muß vermieden werden, daß verschiedenartige nichtkompatible einzelstaatliche Konzepte geschaffen werden. Außerdem müssen die Fälle, in denen Systeme eingesetzt werden, die nicht miteinander kommunizieren können, begrenzt, die Gefahr einer Zersplitterung der IT in Europa vermieden oder eingeschränkt sowie die Einheit des Marktes und die Realisierung der erforderlichen mengenbedingten Rationalisierungseffekte gefördert werden.

Vorgeschlagen wird daher ein Gemeinschaftsprogramm betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS), das es sowohl ermöglichen soll, allgemeine Lösungen für Probleme von gemeinsamem Interesse zu finden, als auch die Entwicklung von sektoralen Vorhaben zu unterstützen, deren schrittweise Durchführung zu Lösungen führen kann, die auf die gemeinsamen Probleme angewandt werden können, mit denen EDT-Systeme für kommerzielle Zwecke konfrontiert werden.

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG DES RATES

über die Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Gemeinschaft hat die Aufgabe, durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Die Staats- und Regierungschefs haben auf ihren Tagungen in Stuttgart, Athen und Fontainebleau die Bedeutung des Fernmeldewesens als wesentlichen Faktor für das Wirtschaftswachstum und die soziale Entwicklung hervorgehoben.

In seiner Beurteilung der Lage und Entwicklung des Fernmeldewesens betonte das Europäische Parlament die Schlüsselrolle des Fernmeldewesens für die künftige politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft (Verhandlungen des Europäischen Parlaments über das Fernmeldewesen 1983, Leonardi-Bericht, Albert und Ball-Bericht 1982).

(1)

(2)

Der Rat einigte sich am 17. Dezember 1984 auf die Hauptelemente einer Fernmeldepolitik der Gemeinschaft und unterstützte in diesem Zusammenhang die Entwicklung fortgeschrittener Telekommunikationsdienste und -netze durch Aktionen auf Gemeinschaftsebene.

Der Fernmeldesektor ist sowohl auf der Ebene der Industrietätigkeiten dieses Sektors als auch auf der Ebene seines Beitrags zu einem wirkungsvollen Informationsaustausch in der Gemeinschaft von wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Normen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die für ihre Erstellung erforderlichen Arbeiten sind von spezifischer Bedeutung; dies gilt vor allem für

- die Komplexität der technischen Spezifikationen und die erforderliche Genauigkeit, um den Datenaustausch und die Kommunikationsfähigkeit der Systeme zu gewährleisten;
- die Notwendigkeit, rasch über Normen zu verfügen und zu vermeiden, daß Systeme für den elektronischen Transfer von (kommerziellen) Daten in völliger Unverträglichkeit entwickelt werden;
- die Notwendigkeit, die Einführung der internationalen Normen auf einer Grundlage zu gewährleisten, die sie im Hinblick auf ihre praktische Anwendung glaubwürdig erscheinen läßt.

Ein allgemeines Normungsprogramm auf dem Gebiet der Informationstechnologien und der Telekommunikation wird durchgeführt.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über die Normung auf dem Gebiet der Informationstechnologien und der Telekommunikation⁽¹⁾ sieht den Aufbau eines allgemeinen Rahmens für die Ausarbeitung von gemeinsamen Normen und technischen Spezifikationen in diesen Sektoren vor, um vor allem den Informationsaustausch in der Gemeinschaft durch den Abbau der Hindernisse zu erleichtern, die durch Unverträglichkeiten aufgrund fehlender Normen oder deren mangelnde Genauigkeit entstanden sind.

Im Rahmen des C.D.-Projekts⁽²⁾ müssen vor allem Aktionen zur Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit den Beteiligten in Handel und Industrie durchgeführt werden, um geeignete Schnittstellen für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Systemen der Privatwirtschaft und den Systemen der Zollverwaltungen bereitzustellen.

(1)

(2) ABl. Nr. C 167 vom 6.7.1985.

- 24 -

Das vorstehend genannte Ziel kann nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Handels- und Industriekreisen verschiedener Industriezweige erreicht werden, um die erforderliche Kompatibilität zwischen den Systemen für den elektronischen Transfer von kommerziellen Daten zu gewährleisten.

Im Rahmen des C.D.-Projekts wird gefordert, die Aspekte betreffend die Sicherheit, den Schutz und die Privatsphäre von Daten bei der Einfuhr, der Ausfuhr und im innergemeinschaftlichen Handel, die von der Kommission, den Zollverwaltungen und den Handelsbeteiligten geliefert, gespeichert oder ausgetauscht werden, in Betracht zu ziehen.

Die vorstehend genannten Anliegen sind Teil einer sehr viel umfassenderen Problematik: des Schutzes der Informationen im Rahmen des elektronischen Transfers kommerzieller Daten zwischen Informationssystemen. Es ist unbedingt erforderlich, daß zwischen den Maßnahmen im Rahmen des C.D.-Projekts und den Maßnahmen, die im industriellen Rahmen durchgeführt werden, ein innerer Zusammenhang besteht.

Das Weißbuch der Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes unterstreicht die Bedeutung, die der Entwicklung neuer grenzüberschreitender Dienste von nun an zukommt und den Beitrag, den die auf den gemeinsamen Normen basierenden Telekommunikationsnetze zur Verwirklichung eines von Behinderungen freien Gemeinschaftsmarktes leisten.

Der elektronische Transfer kommerzieller Daten kann einen wachsenden Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich leisten.

Zur Zeit beobachtet man ein rasches Aufblühen von öffentlichen und privaten Initiativen, die dazu bestimmt sind, Systeme für den elektronischen Transfer nichtkompatibler kommerzieller Daten auf der Ebene eines Unternehmens, einer Gruppe, eines Industriezweigs sowie auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene in Dienst zu stellen.

Auf dem Gebiet des elektronischen Transfers kommerzieller Daten besteht die Gefahr, daß die Verschiedenartigkeit und Zersplitterung der auf der Ebene eines Landes - oder ganz generell auf der Ebene eines Unternehmens, einer Unternehmensgruppe oder eines Tätigkeitsbereichs - durchgeführten Aktionen zum Aufbau nichtkompatibler und nichtkommunizierender Systeme führen und die Lieferanten von Ausrüstungen und Dienstleistungen sowie die Benutzer daran hindern, die durch die Entwicklung der neuen Systeme für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Um zu vermeiden, daß die Systeme für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten nicht kommunizieren können, muß ein Programm durchgeführt werden, das zum einen eine erste Serie von Aktionen von gemeinsamem Interesse, die für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten erforderlich sind und zum anderen eine zweite Serie von Aktionen umfaßt, die stärker auf sektorale Vorhaben ausgerichtet sind, um ihnen dabei behilflich zu sein, die gemeinsamen Probleme, mit denen sie bei ihrer Entwicklung konfrontiert werden, in koordinierter Weise zu lösen.

Zunächst ist es im Rahmen einer Vorbereitungsphase notwendig, Aktionen und Untersuchungen durchzuführen, um die für die Entwicklung des Transfers elektronischer Daten für kommerzielle Zwecke erforderlichen günstigen Voraussetzungen zu schaffen und auszubauen.

Aufgrund der in dieser Vorbereitungsphase gesammelten Ergebnisse und Erfahrungen wird es notwendig sein, die Ziele und Einzelheiten einer zweiten Phase festzulegen, die sich auf die Unterstützung von Pilotvorhaben und die Fortsetzung von einigen der Aktionen erstreckt, die während der Vorbereitungsphase in Angriff genommen werden.

Im Vertrag sind die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Es wird ein Gemeinschaftsprogramm betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS) eingeführt.

Artikel 2

Die Vorbereitungsphase wird gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung durchgeführt. Sie erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend am 1. Januar 1987.

Artikel 3

Die Vorbereitungsphase hat folgende Ziele:

- 1) Koordinierung der Arbeiten, die in den einzelnen Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Systemen für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten durchgeführt werden, auf Gemeinschaftsebene;
- 2) Sensibilisierung der potentiellen Benutzer;
- 3) Sensibilisierung der europäischen Hersteller von Hard- und Softwareprodukten für die durch den elektronischen Datentransfer gebotenen Möglichkeiten;
- 4) Gewährung einer logistischen Unterstützung für sektorale europäische Gruppen;
- 5) Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse des elektronischen Datentransfers für kommerzielle Zwecke bei den Politiken im Bereich der Telekommunikation und Normung; Durchführung der entsprechenden Vorarbeiten;
- 6) Unterstützung bei der Gründung von Konformitätsprüfzentren für die in elektronischen Datentransfersystemen für kommerzielle Zwecke verwendeten Hard- und Softwareprodukten;
- 7) Lösung der rechtlichen Probleme, welche die Entwicklung des elektronischen Datentransfers für kommerzielle Zwecke behindern könnten und Gewährleistung, daß die restriktiven Regelungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens keine Hindernisse bei der Entwicklung des elektronischen Datentransfers für kommerzielle Zwecke darstellen können;

- 8) Untersuchung der Erfordernisse der Systeme für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten auf dem Gebiet der Sicherheit, um die Vertraulichkeit der übermittelten Nachrichten zu gewährleisten;
- 9) Untersuchung der durch die Vielzahl der Sprachen in der Gemeinschaft entstandenen Sonderprobleme und Prüfung der eventuellen Verwendung der im Rahmen der automatisierten Übersetzungsprogramme Systran und Eurotra erzielten oder erwarteten Ergebnisse auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit;
- 10) Untersuchung der Zweckmäßigkeit, die Entwicklung der für den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke erforderlichen spezialisierten Software voranzutreiben;
- 11) Bestandsaufnahme der vorhandenen oder potentiellen sektoralen Vorhaben auf dem Gebiet des elektronischen Datentransfers für kommerzielle Zwecke und Durchführung einer vergleichenden Analyse dieser sektoralen Vorhaben;
- 12) Erfassung der spezifischen Erfordernisse, die sich bei der Einführung elektronischer Datentransfersysteme für kommerzielle Zwecke ergeben und durch ein Eingreifen der Gemeinschaft leichter gelöst werden könnten;
- 13) eingehendere Untersuchung der Unterstützung, die KMU im Hinblick auf eine aktive Teilnahme am elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke gewährt werden könnte;
- 14) Erwägung einer eventuellen Unterstützung für Pilotvorhaben, deren schrittweise Durchführung Lösungen begünstigen könnte, die sich auf die Probleme von gemeinsamem Interesse anwenden lassen, mit denen sich die meisten elektronischen Datentransfersysteme für kommerzielle Zwecke auseinandersetzen müssen.

Artikel 4

Die Arbeiten im Rahmen der Vorbereitungsphase werden in Abstimmung mit den in der Gemeinschaft bestehenden oder geplanten Politiken und Aktionen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, des Informationsmarktes, der Mehrwertnetze und -dienste, der Normung, der Mehrsprachigkeit und vor allem mit den Projekten Caddia und C.D. durchgeführt, um die erforderliche Synergie mit den spezifischen Erfordernissen des elektronischen Transfers kommerzieller Daten sicherzustellen.

Artikel 5

Die zur Vorbereitungsphase gehörenden Verträge werden mit Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen, Forschungsanstalten und anderen in der Gemeinschaft ansässigen Organisationen abgewickelt.

Artikel 6

1. Die Gemeinschaft leistet im Rahmen der im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften jährlich vorgesehenen Mittel einen Beitrag zur Durchführung der Vorbereitungsphase des Programms.
2. Der Betrag, der als Beitrag der Gemeinschaft zur Durchführung der Arbeiten der Vorbereitungsphase des Programms für notwendig erachtet wird, beläuft sich für die Dauer der Vorbereitungsphase auf 6 Mio ECU.

Artikel 7

Die Kommission sorgt dafür, daß die Vorbereitungsphase des Programms TEDIS ordnungsgemäß durchgeführt wird und ergreift die für ihre Durchführung erforderlichen Maßnahmen.

Artikel 8

Die Kommission legt dem Rat spätestens am 1. Januar 1989 einen Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Verordnung festgelegten Arbeiten und die Leitlinien über die Fortführung des Programms TEDIS vor.

Artikel 9

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am1986

Im Namen des Rates

Der Präsident

FINANZBOGEN

1. Haushaltslinie

7705: Elektronischer Datentransfer für kommerzielle Zwecke (TEDIS)

2. Rechtsgrundlage

- Artikel 235
- Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke - TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems) KOM(86).... und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze.

3. Vorgeschlagene Einstufung

Nichtobligatorische Ausgabe (Artikel 235).

4. Beschreibung und Begründung des Vorhabens

Das Programm TEDIS verfolgt das Ziel, die ungezügelte Verbreitung in sich geschlossener Netze für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten und die damit verbundene allgemeine Unverträglichkeit zu vermeiden, die Schaffung und den Aufbau von Systemen für den elektronischen Austausch kommerzieller Daten, die den Erfordernissen der Benutzer entsprechen, zu unterstützen und die Kapazität der europäischen Industrie für Ausrüstungen und Telematikdienste im Hinblick auf den Bedarf der Benutzer zu stimulieren.

Das Programm TEDIS umfaßt zwei Phasen: die Vorbereitungsphase und die Phase "Pilotvorhaben". Nur die Vorbereitungsphase ist Gegenstand dieser Verordnung. Die Vorbereitungsphase hat den Zweck, Aktionen und Untersuchungen durchzuführen, um die für die Entwicklung des Transfers elektronischer Daten für kommerzielle Zwecke erforderlichen günstigen Voraussetzungen zu schaffen und auszubauen.

5. Art der Ausgabe und Berechnungsweise

Die betreffenden Mittel sind bei Posten B 7705 des Gesamthaushaltsplans veranschlagt. Sie sind erforderlich zur Deckung der zur Vorbereitungsphase gehörenden Verträge, der Ausgaben zur Unterstützung der Werbungs- und Verbreitungsaktionen sowie der Ausgaben zur Gewährleistung der koordinierten Lösung der Probleme von gemeinsamem Interesse, die durch die Realisierung von Systemen für den elektronischen Transfer kommerzieller Daten aufgeworfen werden.

635/86

6. Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf die Interventionsmittel

6.1 Fälligkeitsplan (Mio ECU)

Jahr	Verpflichtungsermächtigungen	Zahlungsermächtigungen
1987	2,85	1,425
1988	3,15	2,25
1989	-	2,325

6.2 Anteil der Gemeinschaftsfinanzierung an den Gesamtkosten des Vorhabens

Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft wird je nach den Aktionen, die im Rahmen der Vorbereitungsphase durchgeführt werden, zwischen 50 und 100 % liegen.

6.3 Finanzierungsmodalitäten des Vorhabens während des laufenden Jahres

1986 ist für die Inangriffnahme des Programms TEDIS keinerlei Finanzierung erforderlich.

7. Finanzielle Auswirkungen auf die Mittel für Personal und Sachausgaben

7.1 Ausschließlich für diese Aktion tätiges Personal

3,5 Beamte der Laufbahngruppe A
1,5 Beamte der Laufbahngruppe C

7.2 Da dieses Personal im Stellenplan des Verwaltungshaushalts der Kommission aufgeführt ist, müssen die Haushaltsposten des Verwaltungsteils entsprechend aufgestockt werden.

22.12.86

EG - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemein-
schaften an den Rat betreffend den elektronischen
Datentransfer für kommerzielle Zwecke über
Kommunikationsnetze - TEDIS (Trade Electronic Data
Interchange Systems)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die
Vorbereitungsphase eines Gemeinschaftsprogramms
betreffend den elektronischen Datentransfer für
kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS)

KOM(86) 662 endg.; Ratsdok. 11214/86

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 22. Dezember 1986 - 121 - 680 70 - E - In 39/86 -.

Diese Vorlagen sind mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 3. Dezember 1986 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.